



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

Herrn

PER E-MAIL

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 10.09.2020
Aktenzeichen: IFG-Beauftr. – 10109 / 2020 # 0051
Datum: 08.10.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter

mit E-Mail vom 10.09.2020 beantragen Sie beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)

„Studienergebnisse, Berichte, Untersuchungen etc., die Vor- und Nachteile von Cell Broadcast und Nina / Katwarn / vergleichbaren Apps bezüglich der Warnung der Bevölkerung verglichen haben.“

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

Derartige Studienergebnisse liegen dem BBK nicht vor. Cell-Broadcasting wird in Deutschland aktuell nicht eingesetzt, weil der Dienst von keinem der in Deutschland tätigen Mobilfunknetzbetreiber angeboten wird.

Wir hoffen, Ihre Anfrage damit abschließend beantwortet zu haben. Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Beauftragter für das Informationsfreiheitsgesetz

HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-0
FAX 022899-550-1620

Beauftragte.Informationsfreiheit@
bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr





Datenschutzhinweis:

Das BBK verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die aktuelle Kommunikation und für spätere Rückfragen. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Entfällt diese Notwendigkeit, werden die Daten umgehend gelöscht. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch das BBK erhalten Sie anhand unserer [Datenschutzerklärung](https://www.bbk.bund.de) auf <https://www.bbk.bund.de>.